



Commune de
Steinfort

Management- und Gestaltungsplan der öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde Steinfort

September 2024

Inhalt

1.	Allgemeine Richtlinien.....	2
2.	Gestaltung- und Pflege je nach Grünflächentyp	3
2.1	Anpflanzungen/Beete.....	3
2.2	Wiesen.....	4
2.3	Bäume und Hecken	5
2.4	Andere	6
3.	Weitere Richtlinien.....	6

1. Allgemeine Richtlinien

Der vorliegende Managementplan der öffentlichen Grünflächen in Steinfort wird im Rahmen des Naturpaktes, des Klimapaktes und der Kampagne Stengefort Naturno erstellt. Wegweisend ist zudem der nationale Aktionsplan für Bestäuber, wie bereits in der Natur- und Umweltschutzstrategie der Gemeinde angegeben.

Das **grundlegende Ziel** bei der Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen besteht darin ökologisch wertvolle, **naturnahe Flächen und/oder extensiv genutzte Flächen** (laut Maßnahme 2.5 des Naturpaktes) zu schaffen. Dies soll die Biodiversität fördern und die Klimaresilienz stärken. Wie in der Aktion 5 des Nationalen Aktionsplans *Bestäuber* vorgegeben, wird zukünftig eine *insektenfreundliche Gestaltung* der Grünflächen auf mindestens 80% der öffentlichen Grünflächen angestrebt. Laut Grünflächenkartierung (2022-2024) des Planungsbüros LSC, welche im Juli 2024 abgeschlossen wurde, gibt es in der Gemeinde Steinfort ungefähr 4,07 ha *extensive Grünflächen*. Dies entspricht 31,65% aller kartierten Grünflächen. Im Rahmen des Managementplans und zur sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden generell über *naturnahe Grünflächen* gesprochen, welche insektenfreundlich sind und je nach Art der Anlage extensiv gepflegt werden.

Der Managementplan sieht über die Gestaltung und die Pflege prinzipiell vor, ein ganzjähriges Nahrungsangebot für die Tierwelt zu schaffen, durch:

- Pflanzung und Ansaat von vielfältigen Pflanzenarten
- Verwendung insektenfreundlicher Arten (einheimische, an die Fläche angepasste Wildpflanzen oder ausgewählte pollen- und nektarspendende Zierstauden)
- Schaffung von strukturreichen Flächen, mit Stauden, Sträuchern, Rosen, Bäumen und Frühblühern, sowie von artenreichen Mähwiesen
- Integration von Stein- oder Holzhaufen, Vogelnisthilfen, Wildbienenhilfen, Igelkästen, Behausungen für Haselmaus oder Siebenschläfer

Laut dem *Leitfaden zur Erfassung öffentlicher, extensiver Grünflächen sowie einheimischer bzw. standortgerechter Gehölzvegetation im Siedlungsraum* des *Ministère de l'environnement, du climat et du développement durable* (Version 1.2, 2022), zählen zu den öffentlichen Grünflächen bzw. Grünanlagen innerhalb des Siedlungsbereiches „neben den innerörtlichen Freiflächen wie etwa Parks und (gegebenenfalls) Spielplätzen oder dem umliegenden Gelände öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Altenheime, Friedhöfe etc.), auch oftmals sehr unscheinbare Flächen, wie bspw. begrünte Straßenränder (Straßenbegleitgrün), bepflanzte Verkehrsinseln oder Blumenbeete. Je nach Artenzusammensetzung können die Grünflächen oder -anlagen mit Gehölzen (bspw. Bäumen, Sträuchern oder Hecken) oder aber mit Gräsern, Kräutern und/oder blütenreichen Pflanzenarten bestanden sein“.

Für den vorliegenden Managementplan wird vereinfacht zwischen folgenden **Grünflächentypen** unterschieden:

- **Anpflanzungen/Beete**, darunter fallen: dauerhafte Staudenbeete, krautige Bodendecker, holzige Bodendecker, mehrjährige Ziergräser, saisonale Blumen- oder Staudenbeete, Rosen, einzelner Sträucher innerhalb der Anpflanzungen
- **Wiesen**, darunter fallen: bestehende Rasen, Ansaaten, extensiv oder intensiv gepflegte Wiesen,
- **Bäume und Hecken**
- **Andere**: Gemüsegärten, Gemeinschaftsgärten, etc.

Bei der **Gestaltung** der Grünflächen wird prinzipiell folgende Strategie verfolgt:

- Neue Flächen von Beginn an naturnah anlegen
- Bestehende naturferne und/oder intensiv gepflegte Flächen in naturnahe umwandeln
- Öffentliche Plätze naturnah umgestalten
- Spontanvegetation (Wildes Grün) zulassen (bspw. Fugenvegetation)
- Rohbodenflächen und annuelle Ruderalvegetation schaffen und zulassen
- Neue Baumpflanzungen nach dem Prinzip der Schwammstadt anlegen

Die Gestaltung der Grünflächen obliegt dem Service régie und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Service écologique umgesetzt. Außerdem werden die vorliegenden Richtlinien bei öffentlichen Ausschreibungen verpflichtend übernommen, sowie bei Privatprojekten in Absprache berücksichtigt.

2. Gestaltung- und Pflege je nach Grünflächentyp

2.1 Anpflanzungen/Beete

Es werden zukünftig nur noch naturnahe Beete angelegt. Dies bedeutet, dass mehr als 75% der genutzten Pflanzen (Stauden, Sträucher, Rosen, usw.) einen ökologischen Wert als Bestäuberpflanzen und/oder Nahrungspflanzen für andere Tierarten vorweisen müssen. Außerdem findet die Auswahl der Pflanzen so statt, dass über die gesamte Vegetationsperiode ein Blühaspekt garantiert sein muss.

Bestehende Flächen, welche einen naturfernen Charakter haben, werden über die kommenden Jahre umgewandelt. Dies bedeutet, dass die Pflanzen ausgetauscht werden, um naturnahe Beete zu schaffen.

Es werden keine neuen saisonalen Blumen- oder Staudenbeete („Summerblumen“) angelegt und die bestehenden werden nach und nach reduziert und nur noch auf ausgewählten Flächen, wie bswp. bei Monumenten zugelassen. Es kann jedoch vorgesehen werden, in ein paar Jahren gänzlich darauf zu verzichten.

Bei der Anlage und Pflege von naturnahen Staudenbeeten gelten folgende Richtlinien:

- Keine Verwendung von Pflanzenschutzfolie/Unkrautvlies
- Anteil einheimischer Arten (Arten und Sorten, in Mitteleuropa heimisch) >25%
- Anteil bestäuberunfreundlicher Arten <25% (aufgrund der Liste die vom Ministerium zur Verfügung gestellt wird)
- Keine invasiven oder potenziell invasiven Neophyten
- Max. 1x Rückschnitt/Jahr bei der gesamten Fläche (Rückschnitt einzelner Pflanzen ist möglich)
- Weitestgehender Verzicht auf eine Auflage (z. B. Mulch, Hackschnitzel), Ausnahmen möglich bei der Neuanlage von Beeten

2.2 Wiesen

Auf den gemeindeeigenen Grünflächen gibt es intensiv und extensiv gepflegte Wiesen. Um naturnahe Flächen zu schaffen, muss die Pflege extensiv sein. Bei der Umwandlung von intensiv in extensiv gepflegte Wiesen soll vor allem auf eine Ansaat (dabei ist eine naturnahe Artenzusammensetzung ohne Verwendung von Einsaaten mit gebietsfremden Kräuterarten obligatorisch) zurückgegriffen werden, um so die Artenvielfalt und die ökologische Qualität zu steigern. Bei etwas abgelegeneren Flächen, welche bereits eine artenreiche Flora vorweisen, kann auch von einer intensiven auf eine extensive Mahd gewechselt werden, um so die Pflanzenvielfalt und den Strukturreichtum zu fördern.

Bei der Anlage und Pflege von naturnahen Wiesen gelten folgende Richtlinien:

- Soweit verfügbar wird nur auf regionales Wildpflanzensaatgut zurückgegriffen
- Optionen des Mahd-Rhythmus:
 - 1-2x Mahd/Jahr mit Abtransport des Mahdguts
 - Max. 1x Mahd/Jahr, immer 50% der Fläche
 - Keine Pflege
- Bei Flächen über 100 m² müssen immer 10-20% Altgras vorhanden sein
- Mahdtiefe: max. 10 cm

Soweit möglich und je nach Standort wird bei sämtlichen Flächen ein Schönheitsstreifen am Rand der Wiesen intensiv gemäht. Je nach Größe der Fläche, werden ebenfalls Wege durch die Flächen gemäht, so dass die Bürger einen Spaziergang durch die Wiese vornehmen können.

Folgende Flächen können weiterhin intensiv, also in Intervallen von ein 2-4 Wochen, je nach Wachstum, gemäht werden:

- Aufenthaltsflächen, die für die Bürger reserviert sind (bspw. Teilbereiche von Parks)
- Flächen, welche aus Sicherheitsgründen – bspw. an Straßenkreuzungen – intensiver gepflegt sein müssen
- „Schönheitsstreifen“ entlang von Wegen, in der Breite von einem halben Meter
- Wiesen entlang von Blumenbeeten (Bspw. „Summerblumen“), damit eine Sicht ermöglicht wird
- Spielplätze
- Freiflächen bei Schulen (jedoch 10-20% Altgras muss vorhanden sein)

Die restlichen Flächen sollen, wenn möglich, über die nächsten Jahre in extensiv gemähte Mähwiesen umgewandelt werden.

2.3 Bäume und Hecken

Im Jahre 2022/2023 wurde ein Baumkataster für die Gemeinde erstellt. Dieser beinhaltet Solitärbäume sowie Baumgruppen. Hecken und Sträucher wurden im Rahmen der Grünflächenkartierung aufgenommen.

Es ist das Ziel der Gemeinde, den Baum- und Heckenbestand zu erweitern. Deswegen sollen jedes Jahr neue Bäume und Hecken gepflanzt werden. Bei einer notwendigen Fällung eines Baumes wird dieser sofort ersetzt. Umpflanzungen von Bestandsbäumen sind nicht nachhaltig, da die Bäume im Stress nicht langfristig überleben. Deswegen werden bei Umpflanzungen gleichzeitig neue Bäume standortnah gepflanzt. Bei abgängigen Bäumen muss zudem frühzeitig ein Ersatzbaum gepflanzt werden, damit dieser schon ein gewisses Wachstum erreicht hat, bevor der alte Baum gefällt werden muss.

Gepflanzte Bäume aus der Baumschule können im Vergleich zu nicht umpflanzten Bäumen kein so starkes Wurzelsystem ausbilden, um an Wasserreserven zu kommen und sind demnach weniger klima-anpassungsfähig. Die Gemeinde setzt sich deswegen zum Ziel, nach dem Prinzip des „Ammenbaumes“ gleichzeitig einen Baum zu setzen und einen zu sähen. So hat man von Anfang an einen erwachsenen Baum der Schatten spendet und Sauerstoff produziert, jedoch nicht langfristig überleben wird. In 10 Jahren kann der gesäte Baum den

Standort übernehmen, da er ein starkes Wurzelsystem ausgebildet hat. Der Ammenbaum kann entfernt werden. Es eignen sich bspw. Benjeshecken, um eine Aussaat vorzunehmen.

Die Artenauswahl der Bäume und Hecken muss einheimisch sein, oder auf der im Naturpakt angegebenen Liste der nicht einheimischen Arten basieren. Hecken sollen, wenn möglich, aus dem Programm „Heck vun hei“ stammen.

Bei Neupflanzungen müssen die Stämme der Bäume in den ersten Jahren mit einem Kalkanstrich versehen werden. Der Kalk schützt die Stämme vor zu starker Sonneneinstrahlung, da die Kalkfarbe das Sonnenlicht reflektiert. Dies verringert Rissbildungen und Austrocknung.

Um Schäden an Bäumen zu vermeiden und zusätzliche Vegetationsstrukturen zu schaffen, wird mindestens 1 Meter um den Stamm der Bäume nicht gemäht. Bei geschützten Bäumen oder ökologisch oder historisch wertvollen Bäumen, die jedoch im Alter durch Abbruch eine Gefahr darstellen können, soll je nach Standort zukünftig der Kronenraum am Boden abgesperrt werden. Dadurch wird die Verletzungsgefahr für Passanten ausgeschlossen, außerdem ermöglicht es den Kronenbereich extensiv zu mähen.

Wenn der Standort es erlaubt, soll das Herbstlaub zukünftig nur noch minimal entsorgt werden und größtenteils unter den Kronen liegen bleiben oder in angrenzende Hecken entsorgt werden. Dies sorgt für einen Humusaufbau und eine verbesserte Nährstoffversorgung der Bäume. Diese Maßnahme soll vor allem an etwas abgelegeneren Standorten durchgeführt werden. Entlang Straßen, am Teich in Steinfort oder in verschiedenen Park-Bereichen, ist es nicht möglich.

Die Gemeinde verpflichtet sich in den kommenden Jahren eine verpflichtende Baustellensicherung für Bäume zu erstellen, welche bei allen Bauprojekten in der Gemeinde eingehalten werden muss.

2.4 Andere

Die Gemeinde unterstützt „urban gardening“- und „urban farming“-Projekte ohne den Einsatz von Pestiziden, synthetischem Dünger oder Torf (Maßnahme 2.15 „Urban gardening“ und „urban farming“).

3. Weitere Richtlinien

Die Gemeinde setzt sich zudem für folgende Punkte ein:

- Die Bekämpfung invasiver oder potentiell invasiver Neophyten
- Den Einsatz von ausschließlich organischem Dünger, keinem synthetischen
- Die Begrenzung der Anwendung von Heißwasserstrahler auf Fugen und nicht in Beeten und Wiesen, zur Bekämpfung von ungewollten Beikräutern